

Kommunale Richtplanung; Revision kommunaler Richtplan Verkehr, Öffentliche Auflage

Angaben zur Richtplanung

Der Gemeinderat hat am 13. Mai 2025 beschlossen:

Die Revision des kommunalen Richtplans Verkehr wird im Sinne von § 7 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) zur öffentlichen Auflage verabschiedet.

Beschluss-/Verfügungsdatum: 13.05.2025

Angaben zur Auflage

Die öffentliche Auflage und Anhörung dauert 60 Tage. Sie beginnt am **23. Mai und endet am 22. Juli 2025**. Während dieser Zeit können die entsprechenden Unterlagen in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Tiefbau und Werke, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder auf www.volketswil.ch/ortsplanung eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise

Innert dieser Auflagefrist ist jedermann berechtigt, sich zum Inhalt der Teilrevision schriftlich zu äussern. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens 22. Juli 2025 (Datum Poststempel) schriftlich an den Gemeinderat Volketswil zu richten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden (§ 7 PBG).

Gemeindeverwaltung Volketswil

volketswil.ch

VOLKETSWIL

DAS SIND WIR